



03.445

**Parlamentarische Initiative
Lustenberger Ruedi.
Öffentliches Beschaffungswesen.
Ausbildung von Lehrlingen
als Kriterium**

**Initiative parlementaire
Lustenberger Ruedi.
Marchés publics.
La formation d'apprentis constituerait
un critère de sélection**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.05 (ERSTE PHASE - PREMIÈRE ÉTAPE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.03.07 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.03.09 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.11 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.12 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.03.14 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.06.14 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.14 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.14 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.14 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
Loi fédérale sur les marchés publics**

Art. 21 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Flückiger Sylvia, Grin, Keller Peter, Matter, Pardini, Reimann Lukas, Walter)
Festhalten

Art. 21 al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Flückiger Sylvia, Grin, Keller Peter, Matter, Pardini, Reimann Lukas, Walter)
Maintenir

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Sie kennen meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes, der bei der Vorlage zur parlamentarischen Initiative Lustenberger die Version des Nationalrates unterstützt. Die parlamentarische Initiative Lustenberger wurde am 20. Juni 2003 eingereicht – man kann es kaum glauben: vor rund 11 Jahren. Sie wissen es, unser Kollege und Nationalratspräsident Ruedi





Lustenberger ist Präsident des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, ein Berufsverband, der bezüglich Lehrlingsausbildung zusammen mit weiteren Verbänden äusserst vorbildliche und wertvolle Arbeit leistet. Seine parlamentarische Initiative will eine Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen erwirken. Damit soll die Ausbildung von Lernenden durch einen Anbieter bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen als positives Kriterium gewichtet werden. In all den Jahren hatte die parlamentarische Initiative verschiedene Hürden zu bewältigen. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass in der Vernehmlassung 17 Kantone und die Mehrheit der teilnehmenden Verbände und Organisationen der Vorlage zugestimmt haben.

Das Kriterium der Lehrlingsausbildung wird in einigen Kantonen bereits berücksichtigt. Recht und Praxis lassen dieses Zuschlagskriterium bei der Vergabe bereits heute zu, wenn auch in untergeordneter Masse. Eine gesetzliche Verankerung auf Bundesebene stärkt damit auch das Engagement einzelner Kantone und Gemeinden in dieser Hinsicht.

Der Bundesrat wünscht nun eine andere, weichere Formulierung, welche aus seiner Sicht den Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der WTO oder der EU besser nachkommt. Er befürchtet, dass ausländische Anbieter benachteiligt bzw. diskriminiert werden könnten und sich daraus Nachteile für die Schweiz ergeben könnten. Die Schweiz wird für ihr duales Berufsbildungssystem bewundert. Diese Spitzenposition, welche unser Land im internationalen Wettbewerb stärkt, dürfen wir keineswegs preisgeben. Wenn allein aus dem Grund, dass ausländische Staaten unser System der Lehrlingsausbildung nicht kennen, das Ausbildungskriterium in der Schweiz nicht angewendet werden darf, schaffen wir letztendlich eine Diskriminierung der auszubildenden Unternehmen. Diese Diskriminierung ist abzulehnen! Bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont auch der Bundesrat, wie einmalig unser duales Berufsbildungssystem sei. Es ist auch nachahmenswert, denn andere Länder interessieren sich immer mehr dafür.

Gestatten Sie mir, auf das neuste Buch von Rudolf Strahm hinzuweisen. Mit lobenden Worten hat er das duale Berufsbildungssystem präsentiert. Auch ein Blick auf seine Website ist sehr interessant. Da finden Sie einen Beitrag mit folgendem Titel: "Hebelt die EU die duale Berufsbildung aus?" Aus zeitlichen Gründen kann ich dazu nicht mehr sagen, aber schauen Sie selbst einmal nach.

Gerade in dieser Woche finden die Swiss Skills statt, die schweizerischen Berufsmeisterschaften, die Sie – so hoffe ich – auch besuchen werden, um den Einsatz und die Leistungen vieler junger Leute bewundern zu können. Dort ist die Qualität der Leistungserbringung und des beruflichen Nachwuchses vor Ort sichtbar, dort kämpfen die besten jungen Berufsleute um Ruhm und Ehre.

Jetzt haben wir auf der Fahne die Version des Ständerates zu Artikel 21 Absatz 1, die lautet: "Die Ausbildung von Lernenden kann nur ausserhalb des Staatsvertragsbereichs berücksichtigt werden." Das ist eine sehr komplizierte Formulierung; selbst Akademiker mussten mehrfach überlegen, was damit genau gemeint sein könnte – ich habe es getestet. Klar ist aber, dass wir mit der vorliegenden Sofformulierung das Anliegen der parlamentarischen Initiative so verwässern, dass man praktisch auch gar nichts machen könnte, weil das Kriterium kaum zur Anwendung kommen wird.

Einerseits rühmen wir also bei jeder Gelegenheit das duale Berufsbildungssystem. Wenn es aber andererseits darum geht, Farbe zu bekennen, dazu zu stehen und diesen Erfolgsfaktor als starkes Signal oder eben als Kriterium bei der Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Beschaffungswesen festzulegen, kneifen wir und wollen unsere Trümpfe aus der Hand geben? Das wäre ja wie Wein predigen und dann nur Wasser trinken! Haben wir doch den Mut und stehen wir zu unseren Erfolgen!

Jeder Betrieb, der Lehrlinge ausbildet, leistet einen grossen Beitrag an die Förderung des Berufsnachwuchses und die Ausbildung wertvoller Fachkräfte. Durch die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung bei öffentlichen

AB 2014 N 1518 / BO 2014 N 1518

Ausschreibungen wird ein Unternehmen wettbewerbsfähiger, wenn es Lehrlingsplätze anbietet, und somit für seine Anstrengungen in der Berufsbildung belohnt. Diesen Satz habe ich übrigens der Homepage der CVP entnommen, er macht wirklich Sinn.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und damit an der ursprünglichen Version des Nationalrates festzuhalten, gerade auch als Zeichen gegenüber dem Ausland und als Zeichen der Anerkennung des Engagements von Unternehmen zugunsten junger Leute. Es ist wirklich an der Zeit, einmal für unsere Anliegen einzustehen und dafür zu kämpfen!

Schelbert Louis (G, LU): Seit über zehn Jahren arbeitet das Parlament an dieser Vorlage, nicht immer mit Hochdruck, versteht sich, aber es arbeitet doch daran. Die Ausbildung von Lehrlingen soll ein Kriterium bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden. Neben der Belohnung jener, die Lehrlinge ausbilden, würde





damit die Bedeutung der dualen Berufsbildung unterstrichen. Das ist innenpolitisch gesehen zwar Wasser in den Fluss getragen, aussenpolitisch dagegen ist es nötig. Das Schweizer Berufsbildungssystem ist auf internationaler Ebene wenig verankert. Dort ist es nötig, es offensiv zu erklären und zu vertreten. Es wichtig, dass die schweizerischen Berufsabschlüsse international besser anerkannt werden.

Mit der Vorlage, wie sie jetzt in der Differenzvereinbarung aus dem Ständerat kommt, trägt die Schweiz den internationalen Verpflichtungen Rechnung. Die Anwendung des zusätzlichen Kriteriums wird auf diejenigen Märkte beschränkt, die keinem internationalen Abkommen unterliegen. Der Ständerat hat dem Entwurf mit grossem Mehr zugestimmt, und wir Grünen folgen ihm. Der Entwurf stärkt die Berufsbildung und wertet sie auf.

Als Erfolg werten wir, dass das Zuschlagskriterium der Ausbildung von Lernenden im Gesetz verankert und nicht nur in die Verordnung geschrieben wird. Wie gesagt, würde das in einer Form gemacht, die die Schweiz nicht in Konflikt mit dem internationalen Recht bringen würde; niemand würde diskriminiert. Das ist wohl das Maximum, das sich in der heutigen Situation realisieren lässt.

Wir Grünen halten deshalb dafür, dem Antrag der Kommissionmehrheit zu folgen.

Germanier Jean-René (RL, VS): Le groupe libéral-radical est sensible au développement des conditions qui permettent de créer des places d'apprentissage dans notre pays. La formation duale est un modèle de succès et notre groupe s'est toujours engagé en faveur de ce mode de formation qui est en adéquation avec les besoins des entreprises et qui favorise donc l'emploi dans notre pays. L'engagement d'apprentis, cependant, doit être de la responsabilité des entreprises. Il doit se faire de manière naturelle, sans ce cadre légal qui est proposé aujourd'hui. Au début, nous n'avons pas soutenu cette initiative, considérant que ce critère n'était pas adéquat pour l'appréciation des offres et l'adjudication des travaux.

Le nouveau critère proposé désavantage structurellement les petites entreprises qui ne peuvent pas, pour des raisons valables, supporter la charge formatrice. D'autre part, cette exigence ne peut être appliquée qu'à des entreprises domiciliées en Suisse; elle ne peut pas être imposée aux entreprises soumissionnant au niveau international depuis l'étranger. Il y a un réel risque d'effets néfastes sur la concurrence entre les soumissionnaires et sur l'utilisation économique des fonds publics. Un critère de ce type pour des marchés dont la valeur dépasse les valeurs seuils internationales nous causerait de véritables problèmes.

En ne respectant pas nos obligations internationales, nous pourrions subir une limitation directe ou indirecte de l'accès aux marchés publics étrangers pour nos entreprises. Cela fragiliserait les places de travail et les places de formation, contrairement au but recherché par ce projet. Ainsi, la décision du Conseil des Etats de ne pas prendre en considération ce critère lorsque les marchés sont soumis à des accords internationaux est tout à fait justifiée.

Le groupe libéral-radical soutiendra la proposition de la majorité à l'article 21.

Pardini Corrado (S, BE): Machen wir doch Nägel mit Köpfen, und tun wir bitte nicht so als ob. Der Ständerat und einige Fraktionen wollen den Weg des geringsten Widerstands gehen, indem sie grundsätzlich die berechtigten Anliegen der Minderheit Flückiger Sylvia ablehnen und einer Scheinlösung zustimmen, die niemandem nützt. Diese hat lediglich eine innenpolitische Wirkung. Durch die Tatsache, dass man praktisch bei allen Ausschreibungen, bei denen auch ausländische Firmen mitkonkurrieren, das Kriterium der Lehrlingsausbildung ausblendet, sagt man grundsätzlich Nein zur Berufsbildung. Obschon landauf, landab sämtliche Parteien die Berufsbildung hochhalten und immer wieder betont wird, dass die Berufsbildung ein wesentliches Kriterium für die erfolgreiche Wirtschaft in der Schweiz darstelle, will man heute anscheinend den Weg des geringsten Widerstands gehen, so, wie das der Ständerat vorgemacht hat.

Die SP-Fraktion empfiehlt dem Rat, den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia anzunehmen, weil es nicht verständlich ist, dass die Lehrlingsausbildung als Kriterium bei öffentlichen Vergaben nur für Schweizer Firmen gelten soll und überall dort, wo ausländische Firmen mitkonkurrieren, unsere Unternehmungen benachteiligt werden sollen.

Der Bundesrat will die Ausbildung nur bei inländischen Ausschreibungen als Zuschlagskriterium vorsehen. In den anderen Fällen ist er lediglich bereit zuzugestehen, dass die Ausbildung bei gleichwertigen Angeboten den Ausschlag geben soll. Das genügt uns nicht. Wir wollen, dass die Berufsbildung in jedem Fall zum Zuschlagskriterium wird. Der entscheidende Unterschied ist, dass wir, die Sozialdemokraten, die Minderheit Flückiger Sylvia unterstützen, weil wir es ernst meinen mit der Berufsbildung und keiner Scheinlösung zustimmen wollen. Es ist nämlich unbestritten, dass gutqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Abstand den wichtigsten Wettbewerbsvorteil der Schweizer Wirtschaft gegenüber der internationalen Konkurrenz darstellen. Das duale Berufsbildungssystem ist der zentrale Erfolgsfaktor für Gewerbe und Industrie der Schweiz. Es wird



in den nächsten Jahren immer stärker in das Bildungssystem unserer Nachbarstaaten, aber auch in jenes von Staaten wie Spanien einfließen. Skandinavische Länder kennen eine ähnliche Ausbildungspraxis wie wir, Österreich und Deutschland kennen das duale Berufsbildungssystem. Es zeigt sich, dass dieses System einen der wesentlichen Faktoren für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit darstellt. Wir wissen, dass das Europa von heute wie das Europa von morgen davon abhängig ist, dass es uns gelingt, der Jugend eine Zukunftschance zu geben. Die Zukunftschance für diese Jugend entwickelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt: Gelingt es uns, für diese Jugendlichen Perspektiven aufzubauen, werden sie sozial integriert und helfen mit, das Europa der Zukunft zu bauen.

Tun wir nicht so als ob – machen wir Nägel mit Köpfen! Sagen wir Nein zu einer Scheinlösung! Darum bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Flückiger Sylvia zu unterstützen.

Ritter Markus (CE, SG): In der Tat, das vorliegende Geschäft ist eines jener Geschäfte, das in unserem Rat am längsten zur Behandlung angestanden ist. Wir können heute die letzte Differenz zum Ständerat ausräumen. Mit dem Beschluss des Ständerates zu Artikel 21 Absatz 1 kann auf der einen Seite dem Anliegen der parlamentarischen Initiative Rechnung getragen und andererseits einem Konfliktpotenzial im Staatsvertragsbereich ausgewichen werden. Die ursprüngliche Lösung des Nationalrates wäre einen Schritt weiter gegangen. In unserem Zweikammersystem gilt es aber, aufeinander zuzugehen und den Weg für gemeinsame Lösungen frei zu machen.

Bei den Arbeitsausschreibungen der öffentlichen Hand ausserhalb des Staatsvertragsbereiches kann das Kriterium der Ausbildung von Lernenden angewandt werden. Es ist die Frage aufgetaucht, was die Formulierung "im Staatsvertragsbereich" bedeutet. Hier gilt es, auf die Schwellenwerte

AB 2014 N 1519 / BO 2014 N 1519

hinzuweisen, die je nach Vergabe entsprechend aufgelistet sind. Ich erwähne hier den Baubereich, die Dienstleistungen, aber auch die weiteren Bereiche. Es gilt hier, die entsprechenden Schwellenwerte zu berücksichtigen. Sämtliche Arbeitsvergaben unter diesen Schwellenwerten können selbstverständlich mit Berücksichtigung dieses Kriteriums entsprechend ausgeschrieben werden.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Ziel dieser parlamentarischen Initiative und freut sich, dass Lehrbetriebe damit für ihr Engagement in der Ausbildung honoriert werden können.

Ich darf an dieser Stelle nochmals auf die Bedeutung des dualen Ausbildungssystems im internationalen Vergleich hinweisen. Für unseren Wirtschaftsstandort hat die Ausbildung in unseren Lehrbetrieben einen hohen Stellenwert. Dadurch lassen sich die praktische sowie die theoretische Ausbildung in idealer Weise kombinieren. Das Resultat sind arbeitsmarktfähige junge Berufsleute, um die uns das Ausland beneidet. Es ist sehr erfreulich und ein schöner Zufall, dass sich gerade diese Woche hier in Bern die besten Lehrabgänger aus einer grossen Zahl von Berufen an den Swiss Skills messen und ihr Können unter Beweis stellen.

Ich bitte Sie deshalb, heute bei dieser parlamentarischen Initiative den Weg für eine gemeinsame Lösung zwischen den beiden Kammern frei zu machen und bei Artikel 21 Absatz 1 dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Maier Thomas (GL, ZH): Als ich meinen Vorrednern zugehört habe, bin ich schon etwas ins Grübeln geraten. Ich möchte einfach noch einmal klarstellen: Es geht hier nicht um Sein oder Nichtsein der schweizerischen dualen Berufsbildung, und es geht auch nicht um Sein oder Nichtsein von Europa. Es geht lediglich darum, ob der Bund bei Ausschreibungen als eines von vielen Kriterien auch die Ausbildung von Lernenden berücksichtigen soll.

Es ist Ihnen wohl bekannt, dass wir Grünliberalen nicht wirklich begeistert sind von diesem Geschäft. Ausschreibungen vonseiten des Staates sind bereits heute sehr kompliziert und aufwendig und müssen sehr viele Kriterien und Rahmenbedingungen erfüllen. Diejenigen von uns, die gleichzeitig in lokalen Exekutiven tätig sind, wissen haargenau, wovon ich spreche. Ich bin froh, muss ich nicht selber solche Submissionen vornehmen.

Fakt ist – ich weise gern noch einmal darauf hin –, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt vor allem dank den Unternehmen in der Schweiz extrem entspannt hat. Heute können Jugendliche – abgesehen von wenigen Traumberufen, wo alle hinwollen – aus einer breiten Palette aussuchen, was zu ihnen passt, und finden auch eine Lehrstelle. Unternehmen müssen sich um gute Lernende sogar bemühen. Dies ist auch gut so und kann den vielen kleinen, mittleren und grossen Unternehmen in der Schweiz nicht oft genug verdankt werden. Selbstverständlich profitieren sie so mit dem Aufbau des eigenen Nachwuchses auch gleich selber, was nichts als natürlich und eine Win-win-Situation ist.



Immerhin haben jetzt eine Mehrheit im Ständerat und eine Mehrheit in der WAK-NR noch gemerkt, dass wir in der ganzen Übung den Bereich von Staatsverträgen ausnehmen müssen. Wir Grünliberalen sind dort bei der Mehrheit, aber nur dort. Am Ende werden wir das Geschäft aus den erwähnten Gründen ablehnen.

Rime Jean-François (V, FR): Je prends la parole au nom du groupe UDC, mais je rappelle mes liens d'intérêts comme président de l'Union suisse des arts et métiers qui, comme vous le savez, défend ardemment et s'engage intensément pour la formation professionnelle.

Je vous demande bien sûr de soutenir la proposition de la minorité Flückiger Sylvia. Je peux limiter mon argumentation et reprendre à cent pour cent les déclarations – ce n'est pas très fréquent – de Monsieur Pardini, qui a parfaitement décrit la situation. En voulant restreindre le champ d'application de cette modification de la loi aux seules affaires qui se passent en Suisse et qui ne sont pas soumises aux critères de l'OMC, je crois qu'on est bien naïfs. En effet, les représentants des cantons frontières savent pertinemment que nos entreprises sont soumises à toutes sortes de difficultés, de restrictions et de contraintes si elles veulent aller travailler en Italie, en France, en Allemagne ou en Autriche.

Je rappelle également que 2014 a été déclarée "Année de la formation professionnelle" et que demain s'ouvre la plus grande compétition de formation professionnelle jamais organisée en Suisse, Swiss Skills, ici à Berne, au Stade de Suisse.

En soutenant la proposition de la majorité, je crois que vous donneriez un très mauvais signal pour nos jeunes et pour la formation professionnelle. Merci de soutenir la proposition de la minorité Flückiger Sylvia.

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es wurde gesagt: Als der heutige Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger im Jahr 2003 seine parlamentarische Initiative einreichte, war die Situation auf dem Arbeitsmarkt und auch für die Jungen, für künftige Lehrlinge, eine andere als heute. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt zu wenige Lehrstellen. Heute sieht es etwas anders aus, wenn Sie die Situation in der Schweiz anschauen. Wir haben keinen Mangel an Lehrstellen, sondern wir haben leider einen Mangel an Lehrlingen. Ich denke, das ist unbestritten.

Von der Branche bzw. von den KMU wird gesagt, dass eine Regelung, wie sie der Nationalrat vorgesehen hat – nicht wie sie der Ständerat beschlossen hat –, eine Benachteiligung von KMU und neugegründeten Unternehmen zur Folge hätte.

Der Entscheid des Ständerates trägt verschiedenen Anliegen Rechnung. Er trägt zum einen dem Anliegen Rechnung, der dualen Berufsbildung tatsächlich ihren Stellenwert zu geben und der Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung im Gesetz auch Nachachtung zu verschaffen. Das heisst, das duale Berufsbildungsmodell wird gefördert. Zu diesem stehen wir ja alle. Aber zum andern wird die Anwendung des Zuschlagskriteriums der Lehrlingsausbildung auf jene öffentliche Beschaffungen beschränkt, die nicht internationalen Verpflichtungen – also nicht WTO-Verpflichtungen – unterliegen und auch nicht anderen Abkommen mit der EU oder der Efta unterstellt sind. Das heisst, wir können mit der Vorlage des Ständerates eigentlich zwei Anliegen erfüllen: Wir können im Inland die duale Berufsbildung wirklich stärken und uns nach aussen an unsere vertraglichen Verpflichtungen halten.

Schauen Sie, diese Lösung ist für unsere Exportwirtschaft von entscheidender Bedeutung; ich bin etwas erstaunt, wenn ich von verschiedenen Unternehmensvertretern etwas anderes höre. Die grossen Beschaffungsmärkte sind im Ausland und nicht in der Schweiz. Wir sind froh, wenn unsere Unternehmen im Ausland auch tätig sein können, dort auch Aufträge haben können. Mit der Lösung, die Sie vorgeschlagen haben, hätten wir eine Diskriminierung von ausländischen Arbeitnehmenden. Das würde auf unsere Unternehmen, die im Ausland tätig sind, zurückschlagen. Letztlich würde das auch Ausbildungsplätze in der Schweiz gefährden. Ich denke, der Ständerat hat eine gute Lösung gefunden, die beiden Anliegen Rechnung trägt – nach aussen und nach innen.

Frau Nationalrätin Flückiger sagt, diese Bestimmung wäre sehr kompliziert in der Umsetzung. Ich kann nur sagen, dass die Kantone grosse Erfahrung bei der Umsetzung haben. Die meisten Kantone haben nämlich die Ausbildung von Lehrlingen als Zuschlagskriterium bereits heute aufgenommen und können das im Innenbereich handhaben, ohne staatsvertragliche Verpflichtungen zu verletzen. Hier können wir von den Kantonen etwas lernen.

Im Übrigen hätten wir mit der Lösung des Ständerates auch das, was die Wirtschaft seit Jahren fordert, nämlich eine Harmonisierung im öffentlichen Beschaffungsrecht.



Ich bitte Sie, dieser Vorlage so zuzustimmen, wie sie der Ständerat verabschiedet hat.

Rime Jean-François (V, FR): Madame la conseillère fédérale, vous parlez de discrimination, mais pouvez-vous affirmer que nos entreprises ne sont jamais discriminées par toutes sortes de critères lorsqu'il s'agit de travailler en France, en Allemagne, en Italie ou en Autriche?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wissen Sie, Herr Nationalrat Rime, wir sind aus unterschiedlichen Gründen auf verschiedenen schwarzen Listen gelandet. Das hat aber nichts mit der Lehrlingsausbildung zu tun, sondern zum Teil mit unseren Steuersystemen. Eine solche Diskriminierung kommt tatsächlich vor; wir wollen sie ja unter anderem mit der Unternehmenssteuerreform III und mit anderen Steuerprojekten beseitigen. Ich hoffe, Sie helfen uns dabei.

Im Übrigen wurde heute von Herrn Nationalrat Pardini gesagt, auch Deutschland und Österreich hätten das duale Berufsbildungssystem, was stimmt. Deutschland und Österreich haben es aber nicht als Zuschlagskriterium bei ihren öffentlichen Beschaffungen, gerade weil sie sagen, sie bräuchten den Zugang zu allen Märkten und wollten in diesem Bereich keine Diskriminierung vornehmen.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG), für die Kommission: Wir blicken in der Tat auf eine lange Arbeitszeit zurück! Die parlamentarische Initiative wurde am 20. Juni 2003 von unserem heutigen Ratspräsidenten eingereicht. Ich gehe nicht mehr auf die lange Zeit ein, die zwischenzeitlich verflossen ist, erwähne aber, dass die Mehrheit der WAK-NR, trotz der veränderten wirtschaftlichen Ausgangslage, heute nach wie vor Handlungsbedarf ortet. Wir fordern eine Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, damit die Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung durch einen Anbieter oder eine Anbieterin bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen positiv gewertet wird. Damit sagen wir auch ganz klar, dass wir den hohen Stellenwert des dualen Berufsbildungssystems anerkennen und dass wir mit dieser Initiative – das hat auch Frau Bundesrätin gesagt – diesen Teil stärken möchten. Die duale Berufsbildung steht hier nicht im Vordergrund. Wir sind heute primär in einem Differenzbereinungsverfahren, nachdem der Ständerat das Geschäft ebenfalls beraten hat und auf dieses eingetreten ist. Der Ständerat ist somit auch den Stimmen der Kantone gefolgt, die grossmehrheitlich eine Anpassung der Spielregeln im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wünschen. Wir sind nun noch mit einer Differenz konfrontiert. Der Ständerat hat sich mit der Frage der internationalen Verpflichtungen intensiv auseinandergesetzt. Er prüfte – wie zuvor bereits die WAK-NR – die Frage der EU-Kompatibilität und der Kompatibilität mit dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Wir hatten uns diese Fragen schon vor der Debatte im Ständerat gestellt.

Nun schlägt uns der Ständerat in Artikel 21 Absatz 1 vor, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält, unter Berücksichtigung verschiedener in Artikel 21 aufgelisteter Kriterien, darunter die Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung, dies mit der Einschränkung, wonach das Kriterium der Ausbildung von Lernenden nur ausserhalb des Staatsvertragsbereichs berücksichtigt werden kann.

Die Mehrheit der WAK-NR stimmt diesem Änderungsbeschluss zu, weil wir darauf bedacht sind, dass wir die staatsvertraglichen Verpflichtungen auch in Zukunft einhalten können. Der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission entspricht dem seit Jahren verfolgten Grundgedanken, wonach wir einerseits die inländischen Betriebe ermuntern wollen, Lernende aufzunehmen, und andererseits gleichzeitig eine Diskriminierung ausländischer Anbieter verhindern wollen. Die Mehrheit Ihrer Kommission unterstützt nun die Einschränkung, wie sie der Ständerat entworfen hat. Diese Lösung entspricht dem damaligen Wunsch des Initianten. Er wollte das Zuschlagskriterium der Ausbildung von Lernenden im Gesetz verankern, und das machen wir heute, wenn wir dem Antrag der Mehrheit zustimmen. Gleichzeitig wird dadurch das Beschaffungsrecht der Kantone harmonisiert. Ich erinnere einfach kurz daran, dass die Kantone dieses Kriterium im ausserstaatsvertraglichen Bereich bereits kennen – mit ein Grund, weshalb sie unserem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Eine Minderheit Ihrer Kommission schlägt einen anderen Weg ein; sie missachtet die internationalen Verpflichtungen. Ich bin eigentlich eher erstaunt zu hören, dass Herr Pardini, der der Einzige aus der SP-Delegation ist, der den Minderheitsantrag unterzeichnet hat, die ganze SP-Fraktion in Geiselschaft nehmen möchte und Sie einlädt, hier der Minderheit zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass die anderen WAK-Mitglieder der SP die Mehrheit unterstützen werden, wie sie das in der WAK gemacht haben; sie wissen nämlich, dass wir hier einen klaren Entscheid zugunsten des Antrages der Mehrheit getroffen haben. Die WAK hat mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Beschluss des Ständerates zugestimmt.

Maire Jacques-André (S, NE), pour la commission: Nous abordons un nouvel épisode de la très longue saga de l'initiative parlementaire Lustenberger à laquelle notre conseil a décidé de donner suite en 2005.

Lors de nos débats en commission et au conseil, nous avons toujours relevé que le critère de la formation



professionnelle serait difficile, voire impossible, à appliquer pour les marchés publics soumis à des accords internationaux.

En tant que rapporteur lors du précédent débat, je disais qu'en vertu de l'accord bilatéral sur les marchés publics avec l'Union européenne et l'Association européenne de libre-échange, ainsi qu'en fonction des règles de l'Organisation mondiale du commerce, le critère de la formation professionnelle est un critère social, qui n'est pas directement lié à l'objet du marché, et qu'il est à considérer comme un critère étranger à la prestation au sens du droit international.

Tout cela nous avait été rappelé par le Conseil fédéral, les représentants de l'administration fédérale et par l'administration de l'Union européenne. Tous sont unanimes pour dire que, au niveau du droit international, on ne pourra simplement pas appliquer ce critère. Nous en étions conscients et avons dit qu'il nous paraissait que cette question pourrait être réglée au niveau de l'ordonnance d'application et que l'intérêt d'inscrire la formation professionnelle comme critère d'octroi de marchés publics dans la loi devait être prédominant. Cela a été respecté par la commission du Conseil des Etats.

Celle-ci, puis le Conseil des Etats dans son ensemble, ont accepté le principe d'inscrire le critère de la formation professionnelle duale dans la loi. Et c'est bien l'objectif principal recherché par l'auteur de l'initiative; il faut s'en souvenir ce matin. Je crois que nous sommes tous d'accord pour dire que ce critère est fondamental. Dieu sait si nous sommes attachés à la promotion de la formation professionnelle! Je rappelle en passant mes liens d'intérêts: je suis président de l'intergroupe parlementaire "Formation professionnelle" qui a donc pour but de promouvoir cette formation – au-delà de nos différences partisans, je tiens à le souligner. Je suis un peu surpris ce matin que certains se réclament plus que d'autres de la promotion de cette formation qui nous est chère.

Lors du traitement de cet objet au Conseil des Etats, celui-ci a donc accepté d'inscrire la prise en compte du critère de la formation professionnelle dans la loi tout en mentionnant dans le même article – l'article 21 – les limites d'application imposées par les accords internationaux.

Nous sommes ce matin face à une décision importante. La minorité veut en rester à la version adoptée par notre conseil. Si nous persistons, de manière un peu entêtée, dans cette attitude, nous prenons des risques que je tiens à souligner avant que nous prenions notre décision.

D'abord, c'est de se heurter à la résistance du Conseil des Etats, qui pourrait conduire à un rejet pur et simple de la modification de l'article 21, si nous restions dans un bras de fer

AB 2014 N 1521 / BO 2014 N 1521

sans solution. Il s'agirait d'un échec magistral. Il convient de faire preuve d'un peu d'intelligence pour trouver une solution de compromis.

L'autre risque – qui a déjà été signalé par tout le monde ce matin, sauf bien sûr par les défenseurs de la proposition de la minorité –, consiste à se heurter au droit international. Je suis quand même un peu surpris de voir le porte-parole du groupe socialiste faire cause commune avec les ennemis du droit international, avec ceux qui veulent en faire fi à l'avenir. Personnellement, je m'excuse, mais il y a quand même des priorités que nous devons respecter. Le problème demeure en matière de droit international et, si nous en restons à la version initiale, nous prenons tout simplement le risque de perdre au premier recours qui sera déposé. Nous serons alors accusés de discrimination à l'égard d'entreprises de pays qui ne connaissent pas le système dual – et ils sont malheureusement nombreux, je suis le premier à le regretter. Nous nous heurtons donc à ce risque-là et nous devons, sous la contrainte, revoir notre droit pour arriver à la solution que nous pouvons sans autre adopter ce matin, qui est la solution de la raison. Cette solution est la voie qui permet d'obtenir ce que l'auteur de l'initiative voulait, à savoir l'inscription de ladite solution dans la loi de la promotion de la formation professionnelle – loi qui sera appliquée par tous les cantons –, tout cela dans le respect du droit international qui nous est cher. Nous devons absolument rester présents sur les marchés internationaux, et je crois que ce serait un magistral autogoal que de perdre devant les tribunaux internationaux avec pour conséquence de discriminer, par la suite, les entreprises suisses qui ne pourraient plus être présentes sur ces marchés.

Je vous invite donc à soutenir la proposition juste et raisonnable de la majorité de la commission.

Pardini Corrado (S, BE): Herr Kollege Maire, glauben Sie wirklich, dass Ihre Schilderung den Tatsachen entspricht, dass also die internationalen Gerichte diese Frage beurteilen würden?

Maire Jacques-André (S, NE), pour la commission: Comme Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf l'a rappelé, si nous nous mettons en opposition avec le droit international, nous nous affaiblirons et nous risquerons d'être mis une nouvelle fois à l'index sur le plan international. Je crois que notre pays n'a vraiment pas besoin de devenir de nouveau un "Sonderfall" sur cette question qui est une spécificité suisse qui nous est



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2014 • Siebente Sitzung • 16.09.14 • 08h00 • 03.445
Conseil national • Session d'automne 2014 • Septième séance • 16.09.14 • 08h00 • 03.445



chère.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 03.445/10735)

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.